

# Berechtigung und Notwendigkeit der Eugenik in der Schweiz

Autor(en): **Brugger, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **13 (1940-1941)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-850641>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# SCHWEIZER ERZIEHUNGS-RUNDSCHAU

ORGAN FÜR DAS ÖFFENTLICHE UND PRIVATE BILDUNGSWESEN DER SCHWEIZ

50. JAHRGANG DER „SCHWEIZERISCHEN PÄDAGOGISCHEN ZEITSCHRIFT“, 34. JAHRGANG DER „SCHULREFORM“

Herausgegeben von Dr. K. E. Lusser, St. Gallen, in Verbindung mit Dr. W. v. Gonzenbach, Professor der Eidgen. Techn. Hochschule, Zürich, Universitäts-Professor Dr. H. Hanselmann, Zürich, A. Scherrer, Schulinspektor des Kantons Appenzell A.-Rh., in Trogen, Univ.-Professor Dr. C. Sganzi, Bern. Redaktion: Dr. K. E. Lusser, Rosenberg, St. Gallen

ST. GALLEN

SEPTEMBERHEFT 1940

Nr. 6

XIII. PERGA 13

## Berechtigung und Notwendigkeit der Eugenik in der Schweiz.

Von Priv.-Doz. Dr. C. BRUGGER.

Im Jahre 1883 hat der englische Naturforscher Galton alle Bestrebungen zur Verbesserung der angeborenen Eigenschaften eines Volkes in dem Worte „Eugenik“ zusammengefaßt. Galton hat schon 20 Jahre vorher auf Grund statistischer Forschungen erkannt und bewiesen, daß die geistigen Eigenschaften eines Menschen in gleicher Weise erblich sind wie die körperlichen Merkmale. In genialer Weise hat er sich nicht mit diesen wissenschaftlichen Feststellungen begnügt, sondern aus seinen Ergebnissen auch die nötigen praktischen Schlußfolgerungen gezogen. Er hat erkannt, daß es für die gesundheitliche Beschaffenheit der nächsten Generationen von ausschlaggebender Bedeutung ist, ob die jetzigen Träger gesunder Erbanlagen mehr Nachkommen besitzen als die Träger von Krankheitsanlagen. Das Ziel der von ihm gegründeten eugenischen Bewegung ist es, in den zukünftigen Generationen ein Höchstmaß von gesunden und ein Minimum von kranken Erbanlagen zu erhalten. Die Lehre Galtons hat in England und ganz besonders auch in Amerika rasch einen starken und stets wachsenden Anklang gefunden. In Europa ist die weitere Entwicklung der Erbhygiene vor allem Ploetz, Rüdín, dem früheren Basler Psychiater, Fischer, Lenz und Muckermann zu verdanken. Gerade die führende Mitarbeit des katholischen Eugenikers Muckermann zeigt deutlich, daß die erbhygienischen Bestrebungen, die ein hohes Maß von Verantwortungsbewußtsein voraussetzen und einen eindringlichen Appell an das Volksgewissen bilden, weder gegen religiöse noch gegen allgemein ethische Grundsätze verstoßen. Die Tatsache, daß auch viele Vertreter politischer Linksparteien in der eugenischen Bewegung tatkräftig mitgearbeitet haben, beweist zur Genüge, daß die

Erbhygiene an keinerlei parteipolitisches Programm gebunden ist.

Auch in der Schweiz haben sich schon seit langer Zeit einzelne Persönlichkeiten immer wieder mit den eugenischen Problemen beschäftigt. So ist es z. B. der Zürcher Psychiater Forel gewesen, welcher schon 1892 bei einer geisteskranken Frau als Erster eine Operation vornehmen ließ mit dem ausschließlichen Zweck, erbkrankte Nachkommen dadurch zu verhüten. Später wurden von den Nachfolgern Forels in Zürich und auch in andern schweizerischen Anstalten immer wieder vereinzelte erbhygienische Sterilisationen vorgenommen. 1928 hat die Regierung des Kantons Waadt zum erstenmal in Europa die Sterilisierung Geisteskranker gesetzlich geregelt. Trotz dieser erfreulichen Ansätze zu erfolgreichem erbpflegerischem Handeln muß aber leider festgestellt werden, daß der eugenische Gedanke unter der schweizerischen Bevölkerung bis vor kurzem im allgemeinen nur sehr wenig verbreitet war und viel mehr Ablehnung als Zustimmung gefunden hat. Die Tatsache, daß das waadtländische Sterilisierungsgesetz praktisch nur in ganz ungenügendem Maße angewendet wurde, ist ein deutlicher Beweis für den Mangel an erbhygienischem Verantwortungsbewußtsein. Erst in allerjüngster Zeit hat auch bei unserer Bevölkerung und teilweise auch bei den mit der Pflege der Abnormen beauftragten Organisationen das Verständnis für die wissenschaftliche Berechtigung und die praktische Notwendigkeit der eugenischen Maßnahmen erfreulicherweise etwas zugenommen.

Dank der gewaltigen Fortschritte der medizinischen Vererbungs-forschung ist es heute nicht mehr möglich, die Durchführung erbhygienischer Maßnahmen nur mit dem Hinweis auf die Unsicherheit

der Ergebnisse der menschlichen Erbforschung zu verhindern. Die Ergebnisse der modernen Familien- und Zwillingsforschungen, die gegenwärtig in zahlreichen Ländern an besondern Spezialinstituten in großem Maßstab durchgeführt werden und bereits viele Tausende von Familien und Zwillingen erfaßt haben, bilden heute eine tragfähige wissenschaftliche Grundlage für alle erbhygienischen Maßnahmen. Man weiß jetzt schon bei vielen Leiden ganz genau, nach welchen Mendelschen Regeln sie von einem Geschlecht auf das andere übertragen werden. Bei andern Krankheiten wiederum, deren Erbgang theoretisch noch nicht sicher feststeht, ist man auf Grund empirischer Nachkommenschaftsuntersuchungen doch schon in der Lage, die Höhe der Erkrankungsgefahr, die den Kindern und Enkeln der Kranken droht, zahlenmäßig exakt anzugeben. Diese vor allem unter den Nachkommen von Geisteskranken und Schwachsinnigen festgestellten Erkrankungshäufigkeiten sollen, da sie für die gesamte eugenische Praxis von der allergrößten Wichtigkeit sind, hier kurz angeführt werden. Wir beschränken uns dabei auf die Ergebnisse der Familienforschung bei Schwachsinn und bei der Schizophrenie. Diese zwei Geistesstörungen sind von allen Erbkrankheiten unter unserer Bevölkerung weitaus am häufigsten und spielen deshalb in der Gesundheitsfürsorge praktisch die größte Rolle. In Tabelle 1 sind die unter den Verwandten der Erbschwachsinnigen von verschiedenen Autoren beobachteten Schwachsinnshäufigkeiten zusammengefaßt. Es geht aus dieser Tabelle hervor, daß bisher schon mehr als 4000 Verwandte von Schwachsinnigen genealogisch und psychiatrisch untersucht worden sind. Die an dieser großen Zahl von Verwandten gewonnenen Erkrankungsziffern können als statistisch weitgehend gesichert gelten.

Tabelle 1. \*)  
Schwachsinnshäufigkeit unter den Verwandten von Schwachsinnigen.

Verwandtschaftsgrad	Häufigkeit des Schwachsinnigen	Zahl der untersuchten, über 5 bzw. 10 Jahre alten Personen
Eltern	27,7%	3 111
Kinder	46,1%	314
Enkel	17,1%	105
Neffen und Nichten	10,2%	834
Großneffen u. -nichten	3,5%	140
Durchschnittsbevölkerung		
Geschwister	1,4%	8 389
Eltern	0,6%	4 335

Die Uebersicht zeigt deutlich, daß alle Verwandtschaftsgrade der Schwachsinnigen viel stärker mit Schwachsinn belastet sind als die Durchschnittsbevölkerung. Besonders stark sind die direkten

Nachkommen der Schwachsinnigen, die Kinder und Enkel, gefährdet. Es leiden von den Kindern der Schwachsinnigen 46,1% oder praktisch gerade die Hälfte der Kinder selbst wiederum an Schwachsinn. Sind beide Eltern schwachsinnig, dann erhöht sich der Prozentsatz der schwachsinnigen Nachkommen auf 90—98%. Zwei Schwachsinnige haben somit überhaupt kaum Aussicht, normalsinnige Kinder zu bekommen. Von größter praktischer Bedeutung ist ferner, daß die leichten und die mittelschweren Schwachsinnfälle in erblicher Beziehung zueinander gehören und sich gegenseitig in der Generationenfolge beliebig vertreten. Es können auch von ganz leicht schwachsinnigen Eltern wiederum schwer schwachsinnige Nachkommen abstammen. Daß sich die Eltern der Debilen und der Imbezillen erbhygienisch nicht voneinander unterscheiden, geht aus Tabelle 2 hervor, welche die Befunde verschiedener Autoren zusammenfaßt.

Tabelle 2. \*)

Von den Eltern der	sind debil	sind imbezill	Zahl der untersuchten Eltern
Debilen	22,2%	6,4%	342
Imbezillen	19,2%	5,3%	676

In den Familien von Schizophrenen sind bisher etwa 15 000 erwachsene Verwandte psychiatrisch untersucht worden. Die dabei für die einzelnen Verwandtschaftsgrade gefundenen Erkrankungserwartungsziffern sind in Tabelle 3 zusammengestellt.

Tabelle 3.  
Erkrankungserwartung im Erbkreis der Schizophrenie.

Verwandtschaftsgrad	Häufigkeit der Schizophrenie	Zahl der untersuchten Erwachsenen
Eltern	4,4%	2 342
Geschwister	9,3%	6 776
Kinder	16,4%	1 000
Enkel	3,6%	1 291
Neffen und Nichten	2,9%	3 252
Großneffen und -nichten	0,8%	484
Vettern und Basen	2,3%	ca. 900
Durchschnittsbevölkerung		
Geschwister	0,8%	8 781
Eltern	0,3%	4 112

Aus der Tabelle 3 geht hervor, daß die Kinder der Schizophrenen ungefähr 20 mal häufiger wiederum an Schizophrenie erkranken als der Bevölkerungsdurchschnitt. Die Zahl der geistig Abnormen unter den Kindern der Schizophrenen ist aber noch wesentlich höher als 16,4%, da weitere 32,6% dieser

\*) Aus Brugger: Erbkrankheiten und ihre Bekämpfung. Rotapfelverlag Zürich, 1939.

Kinder an schwerer schizoider Psychopathie leiden. Es hat somit nur gerade die Hälfte der Kinder von Schizophrenen überhaupt Aussicht, ohne schwerste seelische Abnormität durchs Leben zu kommen.

Auch von den Kindern der Epileptiker ist ungefähr die Hälfte seelisch und körperlich in irgend einer Weise abnorm. Diese unter mehreren Tausenden von Verwandten statistisch und psychiatrisch einwandfrei festgestellten Erkrankungsziffern zeigen deutlich, wie häufig die Nachkommen der Erbgeisteskranken wiederum erkranken müssen und wie berechtigt es deshalb ist, möglichst schon die Geburt derart stark gefährdeter Kinder zu verhüten.

Gegen die Notwendigkeit erbhygienischer Maßnahmen wird bei uns häufig noch eingewendet, daß sich die krankhaften Erbanlagen im Laufe der Generationen von selbst regenerieren sollen. Diese Hypothese einer natürlichen Regenerationstendenz wird „bewiesen“ mit einzelnen Stammbäumen, die im Laufe der Generationen ein Erlöschen der Krankheit zeigen. Mit derartigen ausgewählten Zufallsbeispielen kann jedoch überhaupt nichts wirklich bewiesen werden. Den Familien, die ein Erlöschen der Krankheit zeigen, können zahllose Stammbäume entgegengehalten werden, in denen gerade umgekehrt von Generation zu Generation eine allerschwerste Degeneration eingetreten ist. Die allein beweisenden statistischen Untersuchungen lassen eindrucksvoll erkennen, daß alle Nachkommen der Erbgeisteskranken überdurchschnittlich stark gefährdet sind (vgl. Tabellen 1 und 3). Von diesen statistischen Ueberlegungen abgesehen, geht dieses sogenannte Erlöschen einer Erbkrankheit stets mit einer verdeckten rezessiven Verschleppung der krankhaften Anlagen in bisher gesunde Familien einher und führt somit erst recht zu einer unheilvollen Verseuchung gesunder Volksteile.

Die Notwendigkeit erbhygienischer Maßnahmen ergibt sich aus der gegenwärtig bei allen Völkern zu erwartenden stetigen Zunahme der Erbkrankheiten. Ein Grund für diese Zunahme liegt in der gesteigerten ärztlichen und fürsorgerischen Betreuung aller Erbkranken. Den zahlreichen Hilfsvereinen für Geisteskranke, Schwachsinnige und körperlich Abnorme entspricht in der Schweiz keine einzige Institution, welche die mindestens ebenso wichtige Förderung der Erbgesunden zum Hauptziel hätte. Durch diese einseitige fürsorgerische Betreuung der Erbkranken wird ihre Vermehrung in unheilvoller Weise erleichtert. Zahlreiche Erbkranken kommen überhaupt erst durch Fürsorge und ärztliche Behandlung in die Lage, sich zu verheiraten und Nachkommen zu erzeugen. Da die ärztliche oder psychohygienische Behandlung die Erbanlagen eines Patienten in keiner Weise verändert, bleibt das Erbgut eines äußerlich gebesserten oder geheilten Kranken für die Nachkommen auch nach der

Behandlung ebenso verhängnisvoll wie früher. Die Kinder eines „geheilten“ Erbkranken leiden genau so oft wiederum an der gleichen Krankheit wie die Nachkommen eines unbehandelten Kranken. Durch die Behandlungserfolge werden nur die Kinderzahlen der Erbkranken gegenüber früher wesentlich erhöht. Trotzdem soll deswegen die Hilfsbereitschaft für die jetzt lebenden Kranken in keiner Weise eingeschränkt werden. Es muß aber die Fürsorge für die Kranken der gegenwärtigen Generation durch entsprechende eugenische Maßnahmen zu einer Vorsorge für die kommenden Geschlechter ausgebaut und ergänzt werden.

Ein weiterer Grund für die Zunahme der Erbkranken und namentlich der Erbschwachsinnigen liegt darin, daß sich die gegenwärtig in allen Bevölkerungsschichten zutage tretende bewußte Geburtenbeschränkung in den Familien der Erbschwachsinnigen weit schwächer bemerkbar macht als in den normalbegabten Bevölkerungskreisen. Unsere Untersuchungen in Basel haben gezeigt, daß auch bei uns gerade die gesunden und geistig hochstehenden Bevölkerungskreise schon seit mehreren Jahrzehnten die niedrigsten, die Familien der Erbschwachsinnigen dagegen die höchsten Kinderzahlen aufweisen. Die Eltern der Erbschwachsinnigen besaßen vor kurzem in Basel noch durchschnittlich 4 Kinder. Die Normalbegabten dagegen erreichten im gleichen Zeitabschnitt nur noch eine Nachkommenzahl von 2,4 Kindern pro Ehe. Es muß durch diese unterschiedliche Fortpflanzung der Gutbegabten und der Schwachsinnfamilien auch bei unserem Volke ohne erbhygienische Gegenmaßnahmen mit Sicherheit zu einer zwar langsamen, aber stetig fortschreitenden geistigen Verarmung kommen.

Die nötigen erbhygienischen Gegenmaßnahmen versuchen einerseits die weitere Verbreitung der Krankheitsanlagen in den nächsten Generationen zu verhindern, andererseits den Trägern wertvoller Erbanlagen durch besondere Förderung eine bessere Entfaltung zu ermöglichen. Beide Teile der Eugenik haben die gleiche grundlegende Bedeutung.

Die ausmerzenden, negativen Maßnahmen wollen verhüten, daß die Kranken ihre Erbanlagen uneingeschränkt an die nächste Generation weitergeben. Ueber die dazu geeigneten Mittel ist man bei uns mancherorts noch recht verschiedener Ansicht. Viele sehen in einer dauernden Anstaltsverwahrung aller fortpflanzungsfähigen Erbkranken die beste Lösung. Die Dauerverwahrung ist jedoch, von der damit verbundenen, untragbaren finanziellen Mehrbelastung abgesehen, eine weit härtere und die persönliche Freiheit viel stärker beschränkende Maßnahme als die freiwillige Sterilisierung. Andere Schweizer Autoren glauben, daß die nachgehende Fürsorge und Beratung der Erbkranken einen vollständigen und dauernden Verzicht auf Nachkommen gewährleisten kann. Die eugenische Beratung ist bei

geistig gesunden Patienten mit körperlichen Erb-  
leiden und bei den normalen Verwandten der Erb-  
geisteskranken sicher von größter Wirksamkeit.  
Bei den Geisteskranken selbst, namentlich bei den  
Schwachsinnigen, muß aber auch eine wiederholte  
Beratung allein als unzureichend angesehen wer-  
den. Man kann bei Geisteskranken und Schwach-  
sinnigen die Sterilisation nicht entbehren, sofern  
man wirklich einen vollständigen Verzicht auf Nach-  
kommenschaft erreichen will. Die außerordentlich  
hohe Erkrankungsgefahr, die gerade den Kindern  
der Geisteskranken und Schwachsinnigen droht,  
gibt nicht nur die Berechtigung, sondern vielmehr  
die Verpflichtung zur Anwendung der wirk-  
kungsvollsten medizinischen Gegenmaßnahmen. Die  
Geburt von Kindern, die sicher zu 40—50% wie-  
derum geistig abnorm sein müssen, kann weder  
ärztlich noch menschlich verantwortet werden.  
Praktisch ist die systematische Sterilisierung aller  
Schwachsinnigen infolge ihrer großen zahlenmäßi-  
gen Verbreitung weitaus am wichtigsten. Neben der  
Häufigkeit des Schwachsinnus verpflichtet vor allen  
Dingen auch die hohe Fruchtbarkeit der Eltern von  
Erb schwachsinnigen und die Tatsache, daß 90—98%  
der Kinder zweier Schwachsinniger wiederum ge-  
istesbeschränkt sind, beim Schwachsinn zu einem  
ganz besonders energischen Vorgehen. Die syste-  
matische Sterilisierung aller Schwachsinnigen wird  
ferner noch dadurch erleichtert, daß der beliebte  
Einwand, es würden durch die Unfruchtbarmachung  
der Erbkranken zugleich zahlreiche hochwertige  
Erbanlagen mitvernichtet, bei den Schwachsinnigen  
nicht in Betracht kommt. Trotzdem dieser Ein-  
wand bis zu einem gewissen Grade bei der Sterili-  
sierung der Schizophrenen berechtigt ist, muß doch  
im Hinblick auf die hohen Erkrankungsziffern der  
Kinder von Schizophrenen auch die systematische  
Unfruchtbarmachung aller fortpflanzungsfähigen und  
nicht in Anstalten untergebrachten Schizophrenen  
angestrebt werden. Da die Schizophrenie in einzel-  
nen Gegenden der Schweiz jetzt schon doppelt so  
häufig ist als anderswo, haben wir allen Grund, die  
Bekämpfung dieser unheilvollen Krankheit auch bei  
uns energisch durchzuführen.

Der praktische Erfolg der eugenischen Unfrucht-  
barmachung läßt sich nicht, wie in der Schweiz  
auch schon versucht wurde, zum voraus mathema-  
tisch berechnen, weil die erzieherische Wir-  
kung der eugenischen Unfruchtbarmachung auf  
die Verwandten der Erbkranken und die dadurch

bedingte Hebung des eugenischen Verantwortungs-  
bewußtseins mathematisch überhaupt nicht abzu-  
schätzen ist. Ferner ist der Erfolg der eugenischen  
Sterilisation weitgehend vom Zusammenwirken mit  
allen andern eugenischen Maßnahmen, insbesondere  
der Eheberatung und der Förderung der Erbgesan-  
den, abhängig. Die bisherigen Erfahrungen haben  
gezeigt, daß bei uns eine intensivere Ausnützung der  
schon bestehenden eugenischen Einrichtungen viel  
wichtiger ist, als die Schaffung neuer Gesetze oder  
vermehrter Eheberatungsstellen. Unsere Bevölke-  
rung muß mehr als bisher auf die Möglichkeit und  
die Notwendigkeit einer Sterilisation der Erbkran-  
ken und auf die in verschiedenen Schweizerstädten  
bereits vorhandenen ärztlich geleiteten Ehebera-  
tungsstellen hingewiesen werden. Es ist deshalb bei  
uns in allererster Linie die e u g e n i s c h e E r z i e -  
h u n g d e r G e s a m t b e v ö l k e r u n g a u f b r e i -  
t e s t e r B a s i s u n d m i t a l l e n v e r f ü g b a r e n M i t t e l n z u  
f ö r d e r n .

Die erbhygienische Volkserziehung will erreichen,  
daß jeder Erbkranke aus eigenem Verantwortungs-  
gefühl freiwillig auf die gefährdete Nachkommen-  
schaft verzichtet. Auch die Blutsverwandten der  
Erbkranken sollen sich in Zukunft, bevor sie eine  
Ehe schließen, über die mehr oder weniger folgen-  
schwere Bedeutung ihres Erbgutes vollständig klar  
werden. Neben den Aerzten können namentlich  
auch die Lehrer und Geistlichen auf Grund ihrer  
beruflichen Stellung als Volkserzieher der euge-  
nischen Aufklärung große Dienste leisten. Es ist dabei  
vor allem die Mitarbeit der Lehrer ganz  
besonders wertvoll, da es mit Hilfe der  
Lehrerschaft gelingt, schon die gesamte Jugend  
in eugenischem Sinne zu erziehen und  
zu beeinflussen. Jeder Lehrer, der sich für  
eugenische Probleme interessiert, findet in zahlrei-  
chen Fächern der Mittel- und Oberschulen häufig  
Gelegenheit, auf die große Bedeutung des Erbgutes  
für das Leben des Einzelnen und für das Schicksal  
von Familie und Volk hinzuweisen. Damit die Leh-  
rer die Aufgabe der eugenischen Erziehung der Ju-  
gend richtig erfüllen können, müssen sie allerdings  
selbst in Zukunft weit mehr als bisher über die Be-  
rechtigung und die Notwendigkeit der eugenischen  
Bewegung sachgemäß orientiert werden. Es ist des-  
halb dringend zu wünschen, daß es auch bei uns in  
der Schweiz mit der Zeit gelingen wird, die Euge-  
nik als anerkanntes Lehrfach in den Studiengang  
jedes zukünftigen Lehrers einzuschalten.